



## Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Dienstag, 30.04.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Turmstraße 11, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 24.01.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht zum Vergabeverfahren für Plätze in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2024
- 5 Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 24.01.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 18.04.2024

gezeichnet  
Felix Brinkmann  
Vorsitz

**Bericht zum Vergabeverfahren für Plätze in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2024**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

30.04.2024 Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

Plätze in Kindertageseinrichtungen werden in der Stadt Beckum ausschließlich über die Online-Plattform „Kita-Navigator“ vergeben. Mit dem Kita-Navigator stellt die Stadt Beckum ein Online-Vormerkssystem zur Verfügung, das eine umfassende Informationsplattform für alle Kindertageseinrichtungen in Beckum enthält. Mit der Registrierung im Kita-Navigator können Eltern ihr Kind für eine oder mehrere Kindertageseinrichtungen vormerken und eine Wunschreihenfolge für die Kindertageseinrichtungen festlegen. Die Vormerkung sollte bis spätestens 30.11. Vorjahres zum gewünschten Aufnahmedatum erfolgen, damit die Kindertageseinrichtungen alle Vormerkungen berücksichtigen können. Dies ist ein Ordnungs- aber kein Ausschlussstermin.

Der Zugang zum Kita-Navigator ist über jedes internetfähige Gerät (Computer, Tablet oder Smartphone) möglich. Eltern, die über keinen Online-Zugang verfügen, können die Vormerkung in den Kindertageseinrichtungen oder im Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung, vornehmen.

Wenn Eltern als Kontaktart E-Mail wählen, erhalten sie Zugang zu einem mit Passwort geschützten Bereich. Hier können jederzeit der Status der Vormerkungen und erhaltene Mitteilungen, wie zum Beispiel eine Einladung zu einer Besichtigung oder eine Platzzusage, eingesehen werden. Alternativ können Eltern auch alle Mitteilungen per Post erhalten.

Über den Google-Übersetzer können die Texte im Kita-Navigator in 140 Sprachen übersetzt werden.

Die Kindertageseinrichtungen erstellen aus den Vormerkungen auf der Grundlage von Aufnahmekriterien Priorisierungslisten für die Altersgruppen 4 Monate bis unter 1 Jahr, 1 bis unter 2 Jahre, 2 bis unter 3 Jahre und 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht. Stichtag für die Altersfeststellung ist der 01.11. des am 01.08. beginnenden Betreuungsjahres. Für die jeweilige Altersgruppe geben die Kindertageseinrichtungen die Anzahl der zum Beginn des kommenden Betreuungsjahres freien Plätze an.

Die Platzvergabe erfolgt automatisiert am 01.02. nach dem Gale-Shapley-Verfahren, das die Elternwünsche mit den vorhandenen Angeboten der Kindertageseinrichtungen abgleicht. In der Folge erhält jedes Kind maximal eine Platzzusage. Nicht angenommene oder nicht im automatisierten Verfahren vergebene Plätze werden im Nachrückverfahren manuell vergeben. Die Koordination des Nachrückverfahrens erfolgt durch den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

Eltern, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten können, werden darüber in der Regel am 15.03. durch den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung per E-Mail oder Brief informiert.

Am 31.07. eines Jahres werden alle nicht mehr benötigten Daten aus dem Kita-Navigator gelöscht.

### **Ergebnis Vergabeverfahren 2024**

Mit dem Vergabeverfahren am 01.02.2024 wurden auf 346 freie Plätzen 318 Platzzusagen erteilt. 28 freie Plätze blieben zunächst unbesetzt. Damit konnten 91,9 Prozent aller freien Plätze vergeben werden.

Im Nachrückverfahren sind alle weiteren freien Plätze in Kindertageseinrichtungen vergeben worden.

Die zentrale Platzabsage an Eltern, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten können, erfolgte am 22.03.2024. Eltern, die sich danach gemeldet haben, wurden noch verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder in alternativen Betreuungsformen angeboten. 5 Familien haben im Nachrückverfahren einen zumutbaren Betreuungsplatz abgelehnt und warten weiterhin auf Angebote ihrer Wunscheinrichtungen.

### **Versorgung aktuell**

In den nachfolgenden Darstellungen sind unter Anwendung des Rechtsanspruches alle bis zum 31.01.2024 eingegangenen Vormerkungen mit gewünschtem Betreuungsbeginn bis einschließlich 30.10.2024 berücksichtigt. Stand der Vermittlung ist der 01.04.2024.

Vorgemerkt waren insgesamt 507 Kinder. Davon leben insgesamt 25 Kinder außerhalb der Stadt Beckum. 16 Kinder kommen aus dem Kreis Warendorf (Jugendämter: Kreis Warendorf, Ahlen, Oelde), 9 Kinder aus anderen Städten und Gemeinden.

***Tabelle 1 – Vormerkungen zum Kita-Jahr 2024/2025***

<b>Altersgruppe Stadtteil</b>	<b>0 bis &lt;1</b>	<b>1 bis &lt;2</b>	<b>2 bis &lt;3</b>	<b>3 bis Schulbeginn</b>	<b>Gesamt</b>
Beckum		62	110	128	<b>300</b>
Neubeckum	1	21	60	69	<b>151</b>
Roland		2	15	6	<b>23</b>
Vellern			5	3	<b>8</b>
WAF		1	6	9	<b>16</b>
Außerhalb			1	8	<b>9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>86</b>	<b>197</b>	<b>223</b>	<b>507</b>

Von diesen 507 Kindern haben 381 Kinder einen Betreuungsvertrag während des laufenden Kita-Jahres oder zum Beginn des neuen Kita-Jahres erhalten. 126 Kinder haben keinen Betreuungsvertrag in einer Kindertageseinrichtung erhalten. Nicht zu berücksichtigen sind 24 Kinder, die bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und diese wechseln wollen und 19 Kinder aus dem Kreis Warendorf, die bisher nicht umgezogen sind. Es verbleiben somit 86 Kinder ohne Betreuungsvertrag in einer Kindertageseinrichtung.

**Tabelle 2 Betreuungsorte außerhalb von Kindertageseinrichtungen**

<b>Altersgruppe Versorgung</b>	<b>0 bis &lt;1</b>	<b>1 bis &lt;2</b>	<b>2 bis &lt;3</b>	<b>3 bis Schulbeginn</b>	<b>Gesamt</b>
Verbleib in Kindertagespflege		6	3	6	15
Neu in Kindertagespflege				5	5
Neu im Brückenprojekt				8	8
Keine		27	10	21	58
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>33</b>	<b>13</b>	<b>40</b>	<b>86</b>

Zum 01.04.2024 waren insgesamt 58 vorgemerkte Kinder ohne Betreuungsvertrag.

Für die insgesamt 37 Kinder unter 3 Jahren besteht weiterhin die Möglichkeit der Kindertagespflege, sofern die Eltern dies wünschen. Für die verbliebenen 21 Kinder ab 3 Jahren gibt es derzeit kein adäquates Betreuungsangebot.

### **Nächste Schritte**

Mit Umsetzung der weiteren Ausbauplanung wird der Mangel an Plätzen schrittweise weiter verringert (siehe Vorlage 2023/0250 – Bericht über den Stand der Ausbauplanungen Kindertagesbetreuung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 21.09.2023 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Auf dem Jakob wird durch die Ablösung der Zusatzgruppen in den Kindertageseinrichtungen Großes Zwergenhaus und Die kleinen Strolche sowie Aufgabe der Kindertageseinrichtung Rappelkiste an ihrem bisherigen Standort im Stadtteil Beckum eine deutliche Qualitätsverbesserung erreicht werden.

Als Übergangslösung wird das Gebäude Alter Hammweg 36 (derzeit DRK-Kita Rumskeidi) ab August 2025 als städtische Kindertageseinrichtung mit 2 Gruppen mit insgesamt 45 Plätzen, davon 40 Plätze für Kinder ab 3 Jahren, weitergeführt werden.

Als dauerhafte Verbesserungen sind der Ausbau der integrativen Kindertageseinrichtung Marien Kindergarten, Obere Wilhelmstraße 107, Kindertageseinrichtung St. Stephanus, Clemen-August-Straße 15 sowie der Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung im Baugebiet Steinbruchallee im Stadtteil Beckum in Planung. Im Stadtteil Neubeckum führt die Verwaltung derzeit Gespräche zur möglichen Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Arche Noah, Herderstraße 8.

Weitere qualitative Verbesserungen in den Stadtteilen Roland und Vellern sind in späteren Jahren vorgesehen.

### **Anlage(n):**

ohne

## **Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

30.04.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

23.05.2024 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Stadt Beckum entstehen für den Defizitausgleich für die Frühbetreuung und die Übermittag-Betreuung an die Trägerinnen der Betreuungsangebote im Schuljahr 2024/2025 Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 69.150,00 Euro.

#### **Finanzierung**

Auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen anteilig für 5 Monate voraussichtlich rund 28.800,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben beim Konto 529101/729101 – Schülerbeförderung – aller Schulen.

Die auf das Haushaltsjahr 2025 entfallenden Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 40.350,00 Euro für 7 Monate des Schuljahres 2024/2025 sowie für weitere 5 Monate des Schuljahres 2025/2026 und für die nachfolgenden Haushaltsjahre werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltplanes 2025 berücksichtigt werden müssen.

### **Erläuterungen:**

Es wird auf die Vorlage 2023/0122 – Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung – verwiesen. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 01.06.2023 beraten. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. Die Verwaltung wurde beauftragt, die im Verlauf der Beratungen aufgeworfenen Fragen und Bedenken aufzuarbeiten.

Zwischenzeitlich wurden mit den Trägerinnen der Betreuungsangebote, der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH sowie der Deutschen Roten Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH (im Weiteren Trägerinnen genannt) weitere Gespräche geführt. Dabei wurde die aktuelle Praxis der Betreuung und Beitragserhebung thematisiert und mögliche Varianten für eine künftig einheitliche Vorgehensweise besprochen.

Die Trägerinnen machen deutlich, dass mit der bisherigen Finanzierung die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung nicht durchführbar ist. Die Einnahmen durch Elternbeiträge und die Betreuungspauschale des Landes (7.500,00 Euro je Schulstandort), decken bei Weitem nicht die Personalkosten. Die bereits bestehenden Defizite werden bislang von den Trägerinnen aufgefangen. Dies geht zu Lasten der Qualität der Betreuung und es fehlen Mittel für Sachkosten und unter anderem für die Qualifizierung und Fortbildung des eingesetzten Personals. Aufgrund der deutlichen Tarifierhöhungen bei den Personalkosten hat sich zwischenzeitlich die Situation für die Trägerinnen noch erheblich verschärft.

Die Trägerinnen beantragen bei der Stadt Beckum die Übernahme des Defizites für die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung.

Ein dauerhafter und damit verlässlicher Ausgleich des finanziellen Defizites bei den Betreuungsangeboten durch Dritte, zum Beispiel durch Stiftungen, wie in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien angesprochen, ist nicht möglich.

Grundsätzlich gilt gemäß § 10 Absatz 1 Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung, dass der Elternbeitrag für die anderen Betreuungsangebote, wie die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung, einkommensunabhängig ist. Die Betreuungsangebote sind freiwillig und stellen ein zusätzliches Angebot zum Offenen Ganztage dar. Eine soziale Staffelung bei den Elternbeiträgen erzeugt zusätzlichen bürokratischen, personellen und somit finanziellen Aufwand, der nicht auf die Trägerinnen, die bislang entsprechend der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung die Beitragserhebung vornehmen, übertragen werden kann. Die Beitragserhebung für diese Betreuungsangebote müsste auf die Stadt Beckum verlagert werden. Hierfür sind bislang keine personellen Ressourcen vorhanden, die zusätzlich geschaffen und finanziert werden müssten. Diese weitere finanzielle Mehrbelastung müsste zusätzlich auf die Nutzenden umgelegt werden. Sie würde nicht durch Einsparungen bei den Trägerinnen aufgrund der Verlagerung ausgeglichen, da eine Einkommensprüfung mit etwaigen Nachveranlagungen deutlich umfangreicher wäre.

### Frühbetreuung

Die Trägerinnen machen deutlich, dass es sich bei der Frühbetreuung um ein qualifiziertes Betreuungsangebot handelt, bei dem zusätzlich ein Frühstück gereicht wird. Das Angebot wird hauptsächlich von berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden genutzt, deren Arbeitsbeginn eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn ab 07:00 Uhr erfordert.

Zur Finanzierung dieses Angebotes wird an der Martinschule und am Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule bereits aktuell ein Elternbeitrag in Höhe von 15,00 Euro monatlich von den Trägerinnen erhoben. Das Frühstück ist inklusive.

An der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule und der Roncallischule wird derzeit kein Elternbeitrag erhoben. Die Lebensmittel für das Frühstück werden nach Möglichkeit durch Spenden finanziert. Soweit das nicht möglich ist, werden auch diese Kosten von der Trägerin übernommen.

An der Grundschule Mitte zahlen die Eltern der teilnehmenden Kinder jeweils betreuungstaglich einen Betrag von 1,00 Euro in bar. Das Fruhstuck ist inklusive.

Der Bedarf fur die Einrichtung einer Fruhbetreuung an den Grundschulen ist gegeben.

Nachfolgend die Anzahl der teilnehmenden Kinder nach aktuellem Stand:

Grundschule Mitte:.....	20
Martinschule:.....	15
Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Beckum:.....	21
Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Vellern: .....	0
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule: .....	25
Roncallischule: .....	25

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl teilnehmender Kinder an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule wegen des kostenlosen Angebotes hoher ist als bei den ubrigen Grundschulen.

Insgesamt sind 5 Gruppen fur die Fruhbetreuung an 5 Grundschulen eingerichtet.

Ab 01.08.2024 soll ein fur alle Grundschulen einheitlicher Elternbeitrag fur die Fruhbetreuung festgesetzt werden, der zur Deckung der Personalkosten herangezogen werden soll. Die Kosten fur das Fruhstuck in Hohe von 1,00 Euro je Betreuungstag werden von den Tragerinnen von den Eltern gesondert erhoben.

Fur die Teilnahme an dem Angebot soll kunftig eine verbindliche Anmeldung erforderlich sein. Voraussetzung fur die Durchfuhrung der Fruhbetreuung an einer Grundschule ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern.

Die Personalkosten fur 1 Gruppe im Schuljahr 2024/2025 liegt bei 6.915,49 Euro pro Schuljahr. In der Kalkulation der Tragerinnen sind anteilige Leitungsstunden sowie 2 Erganzungskrafte berucksichtigt, wobei eine Kraft mit geringerer Stundenzahl ausschlielich fur die Organisation des Fruhstucks beschaftigt wird. Bei der Personalbemessung ist berucksichtigt, dass sich schulisches Personal im Schulgebaude aufhalt und damit als zusatzliche erforderliche Ansprechperson im Hintergrund anwesend ist.

Im Folgenden werden 3 Varianten fur die Hohe des Elternbeitrages fur die Fruhbetreuung dargestellt.

**Tabelle 1 – Fruhbetreuung**

Beitragshohe monatlich	Anzahl Teilnehmende	Elternbeitrage/Schuljahr	Defizit/Schuljahr
15,00 €	10	1.800,00 €	- 5.115,49 €
	25	4.500,00 €	- 2.415,49 €
20,00 €	10	2.400,00 €	- 4.515,49 €
	25	6.000,00 €	- 915,49 €
25,00 €	10	3.000,00 €	- 3.915,49 €
	25	7.500,00 €	584,51 €

Es wird deutlich, dass bezogen auf das Schuljahr 2024/2025 erst ab einer Anzahl von 25 Kindern mit einem Elternbeitrag von 25,00 Euro monatlich auskommliche Einnahmen fur die Finanzierung erzielt werden.

### Vorschlag für einen Elternbeitrag Frühbetreuung ab 2024/2025

Da für die Frühbetreuung zum Schuljahr 2024/2025 erstmals ein einheitlicher Elternbeitrag eingeführt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, diesen auf 15,00 Euro monatlich festzusetzen und das Defizit von maximal 5.100,00 Euro pro Betreuungsgruppe und Schuljahr zu übernehmen. Für die Stadt Beckum entstehen dadurch Kosten im Schuljahr 2024/2025 von insgesamt bis zu 25.500,00 Euro für 5 Gruppen, wenn jeweils lediglich 10 Kinder teilnehmen. Jede weitere Anmeldung verringert das Defizit um 180,00 Euro. Die Kosten für ein Frühstück sind mit dem Elternbeitrag nicht abgedeckt und werden von den Trägerinnen gesondert erhoben.

### Über-Mittag-Betreuung

Die Über-Mittag-Betreuung ist ebenfalls ein qualifiziertes Angebot. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Ein Mittagessen wird nicht angeboten.

Der Bedarf für die Einrichtung der Über-Mittag-Betreuung ist an allen Grundschulen gegeben.

Nachfolgend die Anzahl der teilnehmenden Kinder nach aktuellem Stand:

Grundschule Mitte:.....	36
Martinschule:.....	45
Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Beckum:.....	48
Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Vellern:.....	21
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule:.....	60
Roncallischule:.....	50

Der Richtwert für die Gruppengröße liegt bei 25 Kindern. Eine 2. Gruppe wird ab einer Anzahl von 31 Kindern erforderlich.

An allen Grundschulen sind jeweils 2 Gruppen (5\*2 Gruppen) für die Über-Mittag-Betreuung eingerichtet. Dies ist auskömmlich, da nicht an jedem Tag alle angemeldeten Kinder anwesend sind. Am Standort Vellern des Grundschulverbundes Sonnenschule ist 1 Gruppe eingerichtet.

Zur Finanzierung wird aktuell ein Elternbeitrag von 25,00 Euro von den Trägerinnen erhoben, der in der Elternbeitragssatzung der Stadt Beckum festgesetzt ist. Zusätzlich gewährt das Land Nordrhein-Westfalen eine Betreuungspauschale von 7.500,00 Euro je Schulstandort. Die Betreuungspauschale wurde letztmalig zum Schuljahr 2017/2018 an die inflationären Kostensteigerungen angepasst.

Die Personalkosten für 1 Gruppe der Über-Mittag-Betreuung im Schuljahr 2024/2025 beträgt 16.363,41 Euro. Für 2 Gruppen betragen die Personalkosten 36.023,68 Euro im Schuljahr 2024/2025. In der Kalkulation der Trägerinnen sind anteilige Leitungsstunden, 1 Fachkraft sowie 1 beziehungsweise 2 Ergänzungskräfte berücksichtigt. Zusätzlich entstehen Sachkosten von 20,00 Euro pro Kind und Schuljahr.

An den Schulen, an denen die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH einen Elternbeitrag erhebt, wird eine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt. Dies soll künftig für alle Grundschulen übernommen werden.

Im Folgenden werden 3 Varianten für die Höhe des Elternbeitrages für die Über-Mittag-Betreuung mit 2 Gruppen (Tabelle 2) und 1 Gruppe (Tabelle 3) dargestellt.

**Tabelle 2 – Über-Mittag-Betreuung 2 Gruppen je Schulstandort**

Beitragshöhe monatlich	Anzahl Teilnehmende	Elternbeiträge/Schuljahr	Defizit/Schuljahr
25,00 €	31	9.300,00 €	- 19.843,68 €
	50	15.000,00 €	- 14.523,68 €
35,00 €	31	13.020,00 €	- 16.123,68 €
	50	21.000,00 €	- 8.523,68 €
40,00 €	31	14.880,00 €	- 14.263,68 €
	50	24.000,00 €	- 5.523,68 €
45,00 €	31	16.740,00 €	- 12.403,68 €
	50	27.000,00 €	- 2.523,68 €
50,00 €	31	18.600,00 €	- 10.543,68 €
	50	30.000,00 €	476,32 €

Die Vergleichsberechnung macht deutlich, dass erst ab einer Anzahl von 50 Kindern mit einem Elternbeitrag von 50,00 Euro monatlich auskömmliche Einnahmen für die Finanzierung von 2 Gruppen erzielt werden.

**Tabelle 3 – Über-Mittag-Betreuung 1 Gruppe am Schulstandort Vellern**

Beitragshöhe monatlich	Anzahl Teilnehmende	Elternbeiträge/Schuljahr	Defizit/Schuljahr
25,00 €	20	6.000,00 €	- 3.263,41 €
	25	7.500,00 €	- 1.863,41 €
35,00 €	20	8.400,00 €	- 863,41 €
	25	10.500,00 €	1.136,59 €
40,00 €	20	9.600,00 €	336,59 €
	25	12.000,00 €	2.636,59 €
45,00 €	20	10.800,00 €	1.536,59 €
	25	13.500,00 €	4.136,59 €
50,00 €	20	12.000,00 €	2.736,59 €
	25	15.000,00 €	5.636,59 €

Für den Schulstandort Vellern kann in der Vergleichsberechnung bereits bei einem Elternbeitrag ab 35,00 Euro eine Deckung der Trägerkosten erreicht werden. Dies liegt daran, dass die Einnahmen aus der Betreuungspauschale von 7.500 Euro den geringeren Personalkosten für nur 1 Gruppe gegenüberstehen.

### Vorschlag für die Elternbeitragsanpassung Über-Mittag-Betreuung ab 2024/2025

Die Verwaltung schlägt vor, den Elternbeitrag für die Über-Mittag-Betreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 40,00 Euro monatlich festzusetzen. Für Geschwisterkinder soll für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind der Elternbeitrag um die Hälfte ermäßigt werden. Das nicht durch die Einnahmen gedeckte Defizit der Trägerkosten übernimmt die Stadt Beckum.

Auf der Grundlage der Anzahl der im laufenden Schuljahr 2023/2024 an der Über-Mittag-Betreuung teilnehmenden insgesamt 260 Kinder, davon 49 Geschwisterkinder, berechnet sich das voraussichtliche Defizit für das Schuljahr 2024/2025 wie folgt:

**Tabelle 4 – Saldo der Einnahmen und Kosten für die Über-Mittag-Betreuung**

Einnahmen aus Elternbeiträgen	113.040,00 €
Betreuungspauschale Land 6 * 7.500,00 €	45.000,00 €
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>158.040,00 €</b>
Personalkosten 5 * 2 Gruppen	180.118,40 €
Personalkosten 1 Gruppe	16.363,41 €
Sachkosten	5.200,00 €
<b>Kosten gesamt</b>	<b>201.681,81 €</b>
<b>Saldo Über-Mittag-Betreuung</b>	<b>- 43.641,81 €</b>

Damit liegt das Defizit für alle Schulstandorte bei der Über-Mittag-Betreuung voraussichtlich bei rund 43.650,00 Euro für das Schuljahr 2024/2025. Eine höhere Anzahl teilnehmender Kinder führt zu mehr Einnahmen bei den Elternbeiträgen und reduziert das Defizit. Demgegenüber führt eine geringere Anzahl teilnehmender Kinder zu einem höheren Defizit ausgleich für die Stadt Beckum.

Zusammengefasst entsteht für das Schuljahr 2024/2025 bei Festsetzung der Elternbeiträge wie vorgeschlagen für die Frühbetreuung ein Defizit von maximal 25.500,00 Euro und für die Über-Mittag-Betreuung von rund 43.650,00 Euro, mithin insgesamt rund 69.150,00 Euro. Dieser Fehlbetrag belastet anteilig für 5 Monate das Haushaltsjahr 2024 und für 7 Monate das Haushaltsjahr 2025. Diese Kosten sind im Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Ein Defizit ausgleich durch die Stadt Beckum wird über das Schuljahr 2024/2025 hinaus dauerhaft erforderlich und muss bei den Haushaltsplanberatungen für 2025 und Folgejahre berücksichtigt werden. Dabei ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Die vorgeschlagene Höhe der Anpassung des Elternbeitrages für die Über-Mittag-Betreuung liegt über dem des im letzten Jahr beratenen Beitrages von 35,00 Euro, für die Frühbetreuung ist es bei 15,00 Euro geblieben. Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen würde unter Zugrundelegung dieser Beitragshöhen das auszugleichende Defizit rund 83.000,00 Euro betragen und sich somit um weitere 14.000,00 Euro für das Schuljahr 2024/2025 erhöhen. Bei einem vollständigen Verzicht auf eine Änderung und einer Weiterführung der heutigen unsystematischen Praxis würde dieser Anteil auf 120.600,00 Euro für das Schuljahr 2024/2025 steigen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und der hierin noch nicht berücksichtigten dauerhaften Bezuschussung der – grundsätzlich als freiwillige Angebote zu qualifizierenden – Frühbetreuung und Über-Mittag-Betreuung mit voraussichtlich dauerhaft ansteigenden Beträgen hält die Verwaltung eine über den jetzigen Vorschlag hinausgehende Bezuschussung für nicht angezeigt. Es gilt, neue Dauerlasten für den Haushalt möglichst zu vermeiden. Eine Senkung der vorgeschlagenen Beitragshöhen würde (nur) dazu führen, dass der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Anteil weiter steigen würde. Nicht außer Acht gelassen werden kann, dass der Haushalt im Übrigen im Wesentlichen aus Steuererträgen finanziert wird. Das Prinzip der – zumindest anteiligen – verursachungsgerechten Finanzierung – also der (anteiligen) Begleichung durch die Nutzenden der freiwilligen Leistungen – sollte weiter fortgesetzt werden.

Eine vollständige Aufgabe oder Beschränkung – zum Beispiel auf nur wenige Schul(standorte) oder eine reduzierte Gruppenanzahl – der Angebote wird seitens der Verwaltung ebenfalls nicht befürwortet.

Im Rahmen dieses Abwägungsprozesses ist der Verwaltungsvorschlag entwickelt worden.

Künftig soll alle 2 Jahre eine Überprüfung und gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Elternbeiträge für die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung erfolgen. Die Trägerinnen müssen bis spätestens März eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anmelden, damit die Gremienbeteiligung für die erforderliche Satzungsänderung erfolgen kann. Ein Verwendungsnachweis ist seitens der Trägerinnen vorzulegen.

**Anlage(n):**

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)

## Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung)

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) der §§ 50 und 51 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – sowie § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 25. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

#### 1 § 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote nach § 1 Absatz 4 ist einkommensunabhängig und ergibt sich aus der Anlage 3. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Nehmen mehrere Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig das Betreuungsangebot der Über-Mittag-Betreuung in Anspruch, ermäßigt sich der Beitrag für das 2. und jedes weitere Kind auf 50 Prozent.
- (3) Die Einziehung der Elternbeiträge für die anderen Betreuungsangebote nach § 1 Absatz 4 wird gemäß Abschnitt 8.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2010 – Gebundene und offene Ganztagschulen im Primarbereich und Sekundarstufe I – den jeweiligen Trägern der Angebote übertragen. Zahlungsweise und Fälligkeiten ergeben sich aus den jeweiligen Betreuungsverträgen.

#### 2 Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

##### Andere Betreuungsangebote an Schulen nach § 10 – Höhe der monatlichen Elternbeiträge

Schule	Betreuungsangebot	Beitrag in Euro ab 01.08.2024
Städtische Grundschule Mitte	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00
Martinschule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00
Grundschulverbund Sonnenschule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00
Roncallischule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00

<b>Schule</b>	<b>Betreuungsangebot</b>	<b>Beitrag in Euro ab 01.08.2024</b>
<b>Kopernikus-Gymnasium Neu- beckum</b>	Nachmittagsbetreuung	
	1 Tag/Woche	10,00
	2 Tage/Woche	20,00
	3 Tage/Woche	30,00
	4 Tage/Woche	40,00

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.